

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **ECHO-A-3** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **DAS Hans**  [**Hans.DAS@ec.europa.eu**](mailto:Hans.DAS@ec.europa.eu)  **+32 229-90436**  **1**  **2. Quartal 2023[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  **☒    Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein ☒ Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Die Generaldirektion Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe (ECHO) der Europäischen Kommission ist für die Reaktion auf größere Krisen in der ganzen Welt zuständig, und zwar sowohl über das Katastrophenschutzverfahren der Union (UCPM) als auch über die humanitären Programme von ECHO. Der Stelleninhaber wird dem Referat Sicherheit und Lageerfassung (ECHO A.3) innerhalb der Direktion Krisenmanagement und rescEU zugewiesen, das für die Erleichterung der Reaktion auf Krisen durch das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC), den operativen Teil des Katastrophenschutzverfahrens der Union, zuständig ist.

Hauptaufgabe des Stelleninhabers wird es sein, die Arbeit des ERCC im Bereich der strategischen Antizipation und der längerfristigen Vorausschau zu unterstützen, die als Grundlage für die interne Einsatzbereitschaft dienen, die operative Wirksamkeit verbessern und andere damit zusammenhängende Arbeitsbereiche innerhalb von ECHO und auf Seiten der Gesprächspartner, einschließlich der Behörden in den Mitgliedstaaten, unterstützen soll. Daher wird von dem Stelleninhaber erwartet, dass er eng mit vielen verschiedenen Bereichen und Abteilungen der GD ECHO zusammenarbeitet, darunter das ERCC, das ECHO-Kapazitätsteam (zuständig für rescEU und der Verwaltung des Europäischen Katastrophenschutz-Pools), die für Katastrophenschutz und humanitäre Angelegenheiten zuständigen Fachabteilungen von ECHO sowie andere Dienststellen der Kommission und des EAD, die Funktionen des Rates (einschließlich der Integrierten Regelung für die politische Reaktion auf Krisen), die Behörden der Mitgliedstaaten, internationale Organisationen und andere wichtige Akteure. Der Schwerpunkt des Stelleninhabers wird in jeder Hinsicht auf grenz- und sektorübergreifender Art liegen.

Von ihm wird insbesondere erwartet, dass er zu Folgendem beiträgt:

- Verwaltung und Weiterentwicklung der strategischen Antizipations- und Vorausschaufunktion des ERCC, Teil der 2021 eingeleiteten Initiative „ERCC 2.0“. Ziel dieser Funktion ist es, dem ERCC und anderen Interessenträgern ein besseres Verständnis der sich wandelnden grenz- und sektorübergreifenden Risiko-/Bedrohungslandschaft und ihrer möglichen Auswirkungen sowohl auf einzelne laufende Operationen als auch auf das Krisenmanagement im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union zu vermitteln;

- Die durchgängige Berücksichtigung von antizipativem/voraussichtlichem Denken in Operationen und operative Planung des Katastrophenschutzverfahrens der Union;

- Die weitere Verknüpfung der Ergebnisse der Antizipation/voraussichtlichen Ergebnisse mit dem Aufbau von Kapazitäten im Hinblick auf rescEU und dem Europäischen Katastrophenschutz-Pool;

- Entscheidungsfindung über spezifische Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union, unter anderem durch die Vorbereitung verschiedener Arten von Analyseprodukten, gezielte Medienbeobachtung und -berichterstattung;

- Die laufenden Arbeiten zu Resilienz kritischer Infrastrukturen, Hybriden, Cybersicherheit usw. werden von anderen Dienststellen der Kommission geleitet.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Strategische Vorausschau, evidenzbasierte, vorausschauende Politikgestaltung, Krisenmanagement, Notfallmanagement, Betriebskontinuitätsmanagement usw.

Berufserfahrung

Das Referat Sicherheits- und Lagebewusstsein (ECHO A.3) sucht einen flexiblen und dienstleistungsorientierten Kollegen mit umfangreicher Erfahrung im operativen Krisenmanagement, Erfahrung bei der Politikentwicklung im Bereich des Krisenmanagements und Bereitstellung breit angelegter grenz-/sektorübergreifender analytischer Unterstützung im Rahmen des Krisenmanagements. Einschlägige Erfahrung in bestimmten Bereichen (z. B. Krisenbewältigung, Katastrophenschutz, humanitäre Hilfe, Verteidigung, Energie, Verkehr, Telekommunikation usw.), in nationalen Regierungsbehörden (einschließlich nationaler Krisenkoordinierungsfunktionen) und/oder in/mit internationalen Organisationen. Berufserfahrung in einem nationalen Krisenzentrum ist von Vorteil. Internationale Erfahrungen vor Ort sind ebenfalls von Vorteil. Darüber hinaus sollte der Kandidat mit dem Katastrophenschutzverfahren der Union im Besonderen sowie mit der Funktionsweise der EU im Allgemeinen, einschließlich des Zusammenspiels zwischen den verschiedenen europäischen Institutionen, vertraut sein.

Der Stelleninhaber sollte in der Lage sein, sich rasch mit neuen, manchmal sehr technischen Themen vertraut zu machen und eine Reihe komplexer Dossiers gleichzeitig zu verwalten. Er/sie sollte über sehr gute organisatorische Fähigkeiten und Schreibfähigkeiten verfügen, über Computerkenntnisse verfügen und Erfahrung mit kollaborativen Tools haben. Ein Teamgeist ist von entscheidender Bedeutung.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Erforderlich sind ein hohes Englischniveau und ausgezeichnete redaktionelle Fähigkeiten. Andere Sprachen der Union können von Vorteil sein.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)